



# Mitteilungsblatt des Marktes Abtswind

Herausgegeben vom Markt Abtswind, Hauptstraße 19, 97355 Abtswind, Tel. 09383/300

Jahrgang Nr. 10

Freitag, den 26. März 2010

Nummer: 6

**ALLEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN  
WÜNSCHE ICH EINE SCHÖNE  
ÖSTERLICHE ZEIT UND EIN  
FROHES OSTERFEST.**

**DEN KONFIRMANDEN UND  
KOMMUNIONKINDERN WÜNSCHE ICH  
ALLES GUTE UND GOTTES SEGEN.**

**IHR  
KLAUS LENZ  
1. BÜRGERMEISTER**



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit  
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 sowie  
die Festsetzung der Grundsteuer A/B- 2010 wer-  
den dem Mitteilungsblatt beigeheftet!**

## VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WIESENTHIED

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung  
des Flächennutzungsplanes des Marktes Abtswind**

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Bescheid vom  
16.03.2010 Nr. 61-610/10.1 die 4. Änderung des Flä-  
chennutzungsplanes gem. § 6 BauGB genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Flächennut-  
zungsplanänderung gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbu-  
ches (BauGB) wirksam.

Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.12.2009  
festgestellte 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in  
der Fassung vom 03.08.2009 kann mit Erläuterungsbe-  
richt und Genehmigungsbescheid ab dem Tag dieser Be-  
kanntmachung von Jedermann bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auskünfte können verlangt werden.

Eine weitere Fertigung der Unterlagen liegt beim Markt Abtswind (Rathaus), Hauptstr. 19, 97355 Abtswind, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB über die Verletzung von Vorschriften bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Satzungen nach dem BauGB wird hingewiesen; § 215 Abs. 1 lautet wie folgt:

### § 215 Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend ge-

macht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Abtswind, den 24.03.2010 Lenz, 1. Bürgermeister

### **Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Solarpark Abtswind“ des Marktes Abtswind**

Der Bebauungsplan „Solarpark Abtswind“ des Marktes Abtswind in der Fassung vom 05.11.2009 wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan des Tiefbautechnischen Ing.-Büros Glückert, Nürnberg, liegt ab dem Tag dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung zu Jedermanns Einsicht bereit; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan liegt bei der VGem Wiesentheid, Balth.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, in Zimmer Nr. 11, bereit.

Eine weitere Fertigung der Unterlagen liegt beim Markt Abtswind (Rathaus), Hauptstraße 19, 97355 Abtswind während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Möglichkeit der Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche sowie das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB lauten wie folgt:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird ebenfalls hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 lautet wie folgt:

### **Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften**

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Abtswind, den 24.03.2010 Lenz, 1. Bürgermeister

## **GEMEINDERATSSITZUNG**

Am Montag, den 29. März 2010 Uhr, um 20.00 Uhr findet im Rathaus Abtswind eine Gemeinderatssitzung statt.

### **Die Tagesordnung lautet:**

- 1.) Genehmigung des Protokolls v. 22.02.2010
- 2.) Sanierung Abwasseranlage Abtswind BA 04; Auswechslung Kanäle Stämmbauersweg Auswahl der Straßenlampen
- 3.) Bauvorhaben Sonja und Friedrich Höfer Errichtung eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus
- 4.) Verschiedenes
- 5.) 10 Minuten – Fragen an den Gemeinderat
- 6.) Nichtöffentliche Sitzung

## **KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG BAYERNS**

**Neue Rufnummer seit 15.01.2003**  
**01805-19 12 12**  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern**  
**Telefon 01805-19 12 12 (0,12 Euro/Min.).**

## **ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST**

versieht bei Abwesenheit des Hausarztes am:

**FR/SA/SO und MI-NACHMITTAG, den 26.03., 27.03., 28.03. und 31.03.2010**  
Dr. Thomas Marx, Wiesenstraße 4, Rüdtenhausen,  
Tel. Nr.: 09383-308.

**FR und SA, den 02.04. und 03.04.2010**  
Dr. Rüdiger Perge, Bahnhofstraße 4, Großlangheim,  
Tel. Nr.: 09325-6360.

**SO und MO (Ostern) und MI-NACHMITTAG, den 04.04., 05.04. und 07.04.2010**

Dr. Eleonora Rebensdorf, Bahnhofstraße 8, Prichsenstadt, Tel. Nr.: 09383-349.

## BEREITSCHAFTSDIENST DER APOTHEKEN

Bei Nacht- und Notdienst ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt !

SA, 27.03.10 Brücken Ap., Kitzingen 09321-91760  
SO, 28.03.10 Kronen Ap., Gerolzhofen 09382-5963

DO, 01.04.10 Kranich Ap., Kitzingen 09321-33430  
FR, 02.04.10 Ap. Prichsenstadt 09383-7244

SA, 03.04.10 Löwen Ap., Kitzingen 09321-4433  
SO, 04.04.10 Ap. Wiesentheid 09383-97310  
MO, 05.04.10 Ap. in Dettelbach 09324-2549

## ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

**SA/SO, den 27.03. und 28.03.2010**

Dr. Gordulla Henrietta, Lindenweg 2, Kolitzheim,  
Tel. Nr.: 09385-471.

**FR/SA/SO/MO, den 02.04., 03.04., 04.04. und 05.04.2010 (Ostern)**

Dr. Eigl-Pfister Stefan, Grabenstraße 23, Gerolzhofen,  
Tel. Nr.: 09382-318411.

Als Kooperationspartner niedergelassener bayerischer Zahnärzte, möchten wir Sie von unserer Service-Rufnummer **01805-19 13 13** in Kenntnis setzen.

Unter dieser Nummer erhalten Bürger Auskunft über die Möglichkeit einer zahnärztlichen Versorgung außerhalb der regulären Praxiszeiten (Notdienst)!

## VERSCHIEDENE SPRECHTAGE

**Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen**

der Diözese Würzburg, Moltkestraße 10,  
97318 Kitzingen, Tel. Nr.: 09321-92 79 20,  
Fax: 09321-92 79 21.

**Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung**

Rentenberater der BfA und LVA Herr Blendel,

**Donnerstag, den 01.04.2010**

**Donnerstag, den 15.04.2010**

von 9.00 Uhr bis ca. 11.30 Uhr im Rathaus Wiesentheid  
Terminabsprache erspart Wartezeiten.

Der Rentenberater der BfA und LVA, Herr Blendel, weist darauf hin, dass Sprechzeiten im vierzehntägigen Rhythmus am Donnerstag, nur noch nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel. Nr.: 09321-31567 garantiert werden können.

**NEUE ADRESSE:**

**Diakoniestation Castell**

Jahnstraße 5, 97355 Rüdenhausen

Tel. Nr.: 09383-902256

E-Mail: [bietz@diakonie-schweinfurt.de](mailto:bietz@diakonie-schweinfurt.de)

Persönlich erreichbar: von 6.45 Uhr bis 7.00 Uhr und von 11.45 Uhr bis 12.15 Uhr.

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### TSV ABTSWIND

**Es geht wieder los mit Nordic-Walking !**

Die Nordic-Lauftreffs finden wieder ab Dienstag, den 06. April 2010 von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr und jeweils donnerstags von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr statt.

Treffpunkt: Am Wormser-Platz.

### WEINBAUVEREIN ABTSWIND

**Der Weinbauverein lädt ein zur Baumpflanzaktion 2010**

Pflanzung einer **APRIKOSE** mit dem Kindergarten im Altenberg, neben Baumann/Vogler – Weinberg am

**Mittwoch, den 31.03.2010 um 15.00 Uhr**

Herzliche Einladung an alle Interessierten.

gez. die Vorstandschaft

### KATHOLISCHES PFARRAMT WIESENTHEID

**Samstag, den 27.03.2010**

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorstellung des neuen Pfarrgemeinderates und Verabschiedung der ausscheidenden PGR in Wiesentheid)

**Sonntag, den 28.03.2010**

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Rüdenhausen  
10.00 Uhr Palmweihe an der Mariensäule in Wiesentheid – Prozession zur Kirche anschl. Eucharistiefeier

**Donnerstag, den 01.04.2010 – Gründonnerstag**

20.00 Uhr Abendmahlsliturgie mit Eucharistie und Fußwaschung in Wiesentheid

**Freitag, den 02.04.2010 – Karfreitag**

09.30 Uhr Kreuzweg für Erwachsene in Wiesentheid  
11.00 Uhr Kreuzweg für Schüler und Jugendliche in Wiesentheid  
15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in Wiesentheid

**Samstag, den 03.04.2010 – Karsamstag**

21.30 Uhr Liturgie zur Osternacht mit Ostersp eisenseg-  
nung anschl. Prozession

**Sonntag, den 04.04.2010 - Ostersonntag**

**Keine Wort-Gottes-Feier in Rüdenhausen**

11.00 Uhr Pfarrgottesdienst in Wiesentheid

**Montag, den 05.04.2010 – Ostermontag**

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Rüdenhausen

11.00 Uhr Eucharistiefeier in Wiesentheid

**FLURGAN G DER FELDGESCHWORENEN**

Am Freitag, den 09. April 2010, begehen die örtlichen  
Feldgeschworenen die nördliche Gemarkung (Untersam-  
bacher bzw. Wiesentheid er Seite). Grenzsteine sind frei-  
zulegen.

Wer Grenzsteine zu setzen hat, möchte dies beim Siebe-  
nerobmann, Herrn Heinrich Hofmann, Tel. Nr.: 09383-  
7947 melden.

gez. H. Hofmann, Obmann

**FREIWILLIGE FEUERWEHR ABTSWIND**

Am Sonntag, den 28. März 2010 findet um 18.30 Uhr im  
Gasthof „Steigerwald“ die Generalversammlung der Feu-  
erwehr mit „Gründungsversammlung des Feuerwehrver-  
eins Abtswind e. V.“ statt.

Hierzu ergeht recht herzliche Einladung.

gez. die Vorstandschaft

**DANKSAGUNG**

*Für die vielen guten Wünsche und  
Geschenke zu meinem*

**85. GEBURTSTAG**

*möchte ich mich bei allen Verwandten,  
Freunden und Nachbarn  
recht herzlich bedanken.*

**ANNA PATZOLT**

*Abtswind, im März 2010*

**SPD STAMMTISCH**

Am Freitag, den 26.03.2010 findet der monatliche  
Stammtisch des SPD-Ortsvereins Wiesentheid statt.

Hierzu sind alle Mitglieder und Interessenten herzlich  
eingeladen.

Wir treffen uns um 19.30 Uhr in „Edis Gaststube“.

Der Stammtisch findet an jedem letzten Freitag im Monat  
statt.

gez. K. Hoffmann, Schriftführer

**ORTSBÄUERIN – ABTSWIND**

**Die Sommerlehrfahrt findet am 10. Juni 2010 statt.**

**Programm  
für die 1-tägige Lehrfahrt in den Nürnberger Raum:**

Abfahrt ca. 07.00 Uhr  
Fürth: Gärtnerei Beier, Jungpflanzen  
Stein: Werk Faber-Castell- Führung  
Mittagessen: Altes Spital in Stein  
Schloss Faber Castell - Führung  
anschl. Zeit zur freien Verfügung, Einkaufsmöglichkeit im  
Faber-Castell Shop oder Cafe am Steiner Schloss.  
Erlangen: Kellerführung Entla`s Keller  
Abendessen Entla`s Keller  
Rückfahrt: ca. 19.30 Uhr.

Kosten für die Fahrt, Besichtigung, Eintritt usw. **23,00 €.**

Anmeldung bis 28. April 2010 bei: Inge Lenz.

**DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG**

**Bei Umzug an die Deutsche Rentenversicherung  
denken**

Wer als Rentner den Wohnort wechselt, sollte nicht ver-  
säumen, dies dem Renten Service der Deutschen Post  
AG mitzuteilen. Egal ob man eine neue Adresse im In-  
land hat oder seinen Aufenthalt auf Dauer ins Ausland  
verlegt. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen  
Rentenversicherung in Bayern hin.

Die Deutsche Post zahlt Renten im Auftrag der Deut-  
schen Rentenversicherung an den Rentenempfänger.  
Um Überzahlungen zu vermeiden, werden Rentenzah-  
lungen angehalten, sobald es heißt „unbekannt verzo-  
gen“.

Daher sollte ein Wohnortwechsel rechtzeitig gemeldet  
werden.

Bei einem Umzug ins Ausland empfiehlt es sich außer-  
dem, bei einem persönlichen Beratungsgespräch die  
Auswirkungen auf den eigenen Rentenbezug abzuklä-  
ren.

Adressänderungen können mit einem Formular dem Renten Service der Deutschen Post gemeldet werden. Dieses steht unter [www.rentenservice.com](http://www.rentenservice.com) zur Verfügung oder ist in jeder Postfiliale erhältlich.

Weitere Fragen zu diesem Thema beantworten die Beraterinnen und Berater in den Auskunft- und Beratungsstellen oder am kostenlosen Bürgertelefon unter 0800 1000 480 88.

An die Adressen und Öffnungszeiten der Ansprechpartner in der Region gelangt man über [www.deutsche-tenversicherung-in-bayern.de](http://www.deutsche-tenversicherung-in-bayern.de)

### DORFSCHÄTZE – FÜHRUNGEN

**Sonntag, den 28.03.2010 – 14.00 Uhr**  
Frühlingsmarkt Wiesentheid  
„Rund um den Kirchturm“ mit Anke Ruppert  
Treffpunkt: Mauritiuskirche

Mitte bis Ende April „**Wilde Tulpen im Weinberg**“ Weinbergführung zur Zeit der Blüte  
Anmeldung bei: Brigitte Horak, Tel.: 09325-99999.

### AUSSTELLUNG KIRCHWEIHRADITIONEN

Am Sonntag, den 28.03.2010 von 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr findet begleitend zum Frühlingsmarkt im Rathaus Wiesentheid eine Ausstellung zum Thema „**Kirchweih-Zeitlose Tradition**“ statt.

Aus jeder der neun Dorfschätze Gemeinden finden Sie Beiträge, wie dort die Kirchweih gefeiert wird.

Sie sind herzlich eingeladen, die Ausstellung in der Geschäftsstelle der Dorfschätze zu besuchen und sich ein Bild von den über Jahrhunderte erhaltenen Traditionen zu machen.

### FREMDENERKEHRVEREIN ABTSWIND

Die Bevölkerung von Abtswind ist herzlich eingeladen zur Osterwanderung am Ostermontag, den 05. April 2010.  
Treffpunkt um 14.00 Uhr – Bushalle Burlein.

Für das leibliche Wohl ist, wie immer, bestens gesorgt!

gez. die Vorstandschaft

### KONFIRMANDEN VON ABTSWIND

Am Sonntag, den 11. April 2010 findet in Abtswind die Konfirmation statt. Um 09.30 Uhr feiern wir den festlichen Gottesdienst, in dem unsere Konfirmandinnen und Konfirmanden ihr Versprechen abgeben, als Christ zu leben.  
Am Nachmittag um 14.30 Uhr findet die Dankandacht statt.

Zu diesen Gottesdiensten ergeht herzliche Einladung.

Es werden dieses Jahr in Abtswind konfirmiert:

**DOMINIK VOM BERG  
PAUL GLASER  
ANN-MARIE HERRMANN  
ALEXANDER KAULFUSS  
SIMON KOOS  
ROBIN MEYER  
HANNA SCHULZ  
LEONIE THOMSEN**

### KOMMUNIONKIND IN WIESENTHEID:

**JOHANNES SCHIFFMANN**

### AOK WÜRZBURG

#### *Bei Gartenarbeit lauert Tetanus-Infektion*

Sobald der Schnee abgetaut ist, beginnt die Gartensaison. Hobbygärtner sollten deshalb jetzt vorab beim Arzt ihren Tetanusschutz überprüfen und evtl. auffrischen lassen. Beim Wühlen in der Erde, beim Hantieren mit Spaten, Schaufel und Gartenkralle kann es schnell zu kleinen Verletzungen kommen. „Schon ein unscheinbarer Riss in der Haut kann zu einer Infektion bis hin zu Wundstarrkrampf führen“, so Horst Keller, Direktor der AOK Würzburg. Die Kosten für die Impfung übernimmt die Krankenkasse. Die Grundimmunisierung gegen Tetanus erfolgt bei Kindern bereits ab dem dritten Lebensmonat und sollte möglichst im Laufe des ersten Lebensjahres abgeschlossen sein. Im Kindes- und Jugendalter sind zwei Auffrischungsimpfungen vorgesehen. Danach gilt: Auffrischung alle zehn Jahre, bevorzugt in Kombination mit der Diphtherieimpfung (Td-Impfung). Erwachsene vernachlässigen jedoch häufig die regelmäßigen Auffrischungsimpfungen. „Wer sich über seinen Impfschutz nicht im Klaren ist, sollte mit dem Impfpass seinen Arzt aufsuchen“, empfiehlt der AOK-Chef. Wichtig zu wissen ist auch, dass Patienten, die schon einmal an Wundstarrkrampf erkrankt waren, gegen den Erreger nicht immun sind. Sie sollten sich ebenso um einen vollständigen Impfschutz kümmern.

